

**Pflichtveröffentlichung
nach § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)
in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG)**

Aktionäre der msg life ag, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage „Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots“ besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot im Hinblick auf einen Widerruf der Zulassung von Wertpapieren zum Handel im regulierten Markt)

der

msg systems AG

Robert-Bürkle-Straße 1, 85737 Ismaning, Deutschland,

an die Aktionäre der

msg life ag

Humboldtstraße 35, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Deutschland,

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von
EUR 1,00 je Stückaktie
der msg life ag gegen

**Zahlung eines Geldbetrags von EUR 2,38
je einer zur Annahme eingereichten Aktie der msg life ag**

Annahmefrist:

22. Februar 2017 bis einschließlich 22. März 2017, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit)

msg life-Aktien: ISIN DE0005130108

Eingereichte msg life-Aktien: ISIN DE000A2E41B0

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots	6
1.1 Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des Börsengesetzes	6
1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	7
1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin.....	7
1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	8
1.5 Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	9
2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.....	10
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen	10
2.4 Keine Aktualisierung.....	10
3. Zusammenfassung des Delisting-Erwerbsangebots	11
4. Delisting-Erwerbsangebot	13
4.1 Gegenstand	13
4.2 Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot	13
4.3 Annahmefrist.....	14
4.4 Verlängerung der Annahmefrist.....	14
5. Beschreibung der Bieterin	15
5.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin, Kapitalverhältnisse	15
5.2 Geschäftstätigkeit.....	15
5.3 Organe.....	16
5.4 Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	16
5.5 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	18
5.6 Von der Bieterin und den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie von deren Tochterunternehmen gehaltene msg life-Aktien und diesen Rechtsträgern zurechenbare Stimmrechte	19
5.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	19
5.8 Mögliche Parallelerwerbe	19
6. Beschreibung der Zielgesellschaft	20
6.1 Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft	20
6.2 Kapitalverhältnisse	20
6.2.1 Grundkapital.....	20
6.2.2 Genehmigtes Kapital 2015/I.....	20
6.2.3 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und die Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre.....	21
6.2.4 Bedingte Kapitalia.....	23
6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der msg life-Gruppe	24
6.4 Leitungsorgane der Zielgesellschaft	24

6.4.1	Vorstand.....	24
6.4.2	Aufsichtsrat	24
6.5	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	24
7.	Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots	25
8.	Absichten der Bieterin sowie der msg group GmbH und deren Gesellschafter	25
8.1	Künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft.....	25
8.2	Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft.....	26
8.3	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Zielgesellschaft.....	26
8.4	Sitz der Zielgesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile	26
8.5	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der msg group GmbH	26
8.6	Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag	26
8.7	Delisting.....	27
9.	Angebotsgegenleistung	28
9.1	Mindestgegenleistung.....	28
9.2	Historische Börsenkurse.....	28
9.3	Angemessenheit des Angebotspreises	29
10.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	29
11.	Vollzugsbedingungen.....	30
12.	Annahme und Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots	30
12.1	Abwicklungsstelle.....	30
12.2	Annahme des Delisting-Erwerbsangebots innerhalb der Annahmefrist.....	30
12.3	Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots	31
12.4	Rechtsfolgen der Annahme	32
12.5	Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots und Zahlung der Angebotsgegenleistung	32
12.6	Börsenhandel mit Eingereichten Aktien	33
12.7	Kosten für msg life-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot annehmen	33
13.	Sicherstellung der Angebotsgegenleistung	33
13.1	Finanzierungsbedarf.....	33
13.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	33
13.3	Finanzierungsbestätigung.....	34
14.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin.....	34
14.1	Methodischer Ansatz.....	34
14.2	Ausgangslage und Annahmen.....	35
14.2.1	Ausgangslage.....	35
14.2.2	Annahmen.....	35
14.3	Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin.....	36
14.3.1	Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin	36
14.3.2	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin	37

15. Hinweise für msg life-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot nicht annehmen	37
15.1 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der msg life-Aktie	37
15.2 Gesonderte Hinweise in Bezug auf das Delisting.....	38
15.3 Qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft	38
15.4 Squeeze-Out.....	39
16. Rücktrittsrechte	40
16.1 Voraussetzungen	40
16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts	40
17. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft	41
18. Ergebnisse des Delisting-Erwerbsangebots und sonstige Veröffentlichungen	41
19. Steuerlicher Hinweis.....	41
20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand	41
21. Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage.....	41
22. Unterschrift	42

- Anhang 1: Finanzierungsbestätigung
- Anhang 2: Tochterunternehmen der Bieterin
- Anhang 3: Die Bieterin kontrollierende Gesellschaft und Personen
- Anhang 4: Tochterunternehmen der die Bieterin kontrollierenden Gesellschaft und Personen
- Anhang 5: Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen der msg life ag)

Definierte Begriffe

Abwicklungsstelle	8	Konkurrierendes Angebot.....	14
Angebotsgegenleistung	11	Maximaler Finanzierungsbedarf	33
Angebotsunterlage	6	Mindestgegenleistung	28
Annahmeerklärung	30	msg life.....	6
Annahmefrist	14	msg life-Aktien	6
Ausstehende msg life-Aktien.....	6	msg life-Aktionäre	6
BaFin	7	msg life-Gruppe	6
Bankarbeitstag	9	msg life-Satzung	10
Bieterin.....	6	msg systems-Gruppe	15
BörsG.....	6	msg-Gruppe.....	15
Clearstream.....	8	Sechsmonatsdurchschnittskurs	28
Delisting	6	Vollzugskosten des Delisting- Erwerbsangebots	33
Delisting-Antrag.....	6	WpHG.....	19
Delisting-Erwerbsangebot	6	WpÜG.....	6
Depotbanken / Depotbank	8	WpÜG-AngebV	6
Eingereichte msg life-Aktien.....	12	Zielgesellschaft	6
Erläuternde Finanzinformationen	34		
Finanzierungsbedarf msg life-Aktien	33		

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots

1.1 Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des Börsengesetzes

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthält das freiwillige öffentliche Delisting-Erwerbsangebot (das „**Delisting-Erwerbsangebot**“) der msg systems AG mit Sitz in Ismaning, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140149, (die „**Bieterin**“) an die anderen Aktionäre der msg life ag (die „**msg life-Aktionäre**“) mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 731887, (die „**Zielgesellschaft**“ oder „**msg life**“, zusammen mit ihren Tochterunternehmen die „**msg life-Gruppe**“).

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 42.802.453,00 und ist eingeteilt in 42.802.453 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „**msg life-Aktien**“). Sämtliche msg life-Aktien sind unter der ISIN DE0005130108 zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform Xetra gehandelt.

Die Bieterin hält 21.012.249 msg life-Aktien und damit ca. 49,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der msg life. Das Delisting-Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb aller nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen msg life-Aktien (die „**Ausstehenden msg life-Aktien**“), entsprechend 21.790.204 auf den Inhaber lautende Stückaktien der msg life und damit ca. 50,91 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der msg life. Das Delisting-Erwerbsangebot ist an sämtliche msg life-Aktionäre mit Ausnahme der Bieterin gerichtet.

Das Delisting-Erwerbsangebot ist ein Angebot zum Erwerb sämtlicher Ausstehenden msg life-Aktien gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz („**BörsG**“), dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebV**“).

Das Delisting-Erwerbsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben und durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, den Widerruf der Zulassung der msg life-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag der Zielgesellschaft zu veranlassen und die msg life-Aktien auch nicht in den Handel an einem anderen regulierten Markt oder einer anderen Handelsplattform einzuführen („**Delisting**“). Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Zielgesellschaft, zu gegebener Zeit nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, frühestens aber zum Ende der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher msg life-Aktien zum Börsenhandel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen (der „**Delisting-Antrag**“). Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG muss bei Stellung des Delisting-Antrags eine Unterlage nach den Vorschriften des WpÜG unter Hinweis auf den Delisting-Antrag veröffentlicht worden sein, die ein Angebot zum Erwerb aller von dem Delisting betroffenen Aktien der Zielgesellschaft gegen eine Geldleistung in Euro als Gegenleistung zum Gegenstand hat. Ein solches Erwerbsangebot hat sowohl die sich aus § 39 BörsG ergebenden Voraussetzungen als auch die

Anforderungen der auf Erwerbsangebote anwendbaren Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes einschließlich Nebengesetze zu erfüllen.

Die Angebotsunterlage und das Delisting-Erwerbsangebot erfüllen neben den Voraussetzungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes daher auch die Anforderungen des Börsengesetzes an ein Erwerbsangebot an die von dem Delisting betroffenen msg life-Aktionäre. Insbesondere ist das Angebot daher gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG nicht von Bedingungen abhängig (siehe Ziffer 11), die Gegenleistung genügt auch den Erfordernissen aus § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG (siehe Ziffer 9.1), und die Angebotsunterlage enthält die nach § 2 Nr. 7a WpÜG-AngebV erforderlichen Hinweise (siehe Ziffer 8.7).

Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht (insbesondere dem der Vereinigten Staaten von Amerika als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland führt die Bieterin mit diesem Angebot nicht durch. Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gestattet. Folglich sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden. msg life-Aktionäre können also auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Mit Ausnahme von Anhang 1 (Finanzierungsbestätigung), Anhang 2 (Tochterunternehmen der Bieterin), Anhang 3 (Die Bieterin kontrollierende Gesellschaft und Personen), Anhang 4 (Tochterunternehmen der die Bieterin kontrollierenden Gesellschaft und Personen) und Anhang 5 (Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen der msg life ag)) existieren keine weiteren Dokumente, die Bestandteil der Angebotsunterlage sind.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat am 16. Januar 2017 ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die genannte Veröffentlichung der Bieterin ist auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.msg.group/msg-life-info> abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und ihre Veröffentlichung am 22. Februar 2017 gestattet.

Dieses Angebot wird, wie beschrieben, ausschließlich nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Delisting-Erwerbsangebots nach dem Recht eines anderen Staats als der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG am 22. Februar 2017 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.msg.group/msg-life-info> und (ii) Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe durch die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, (die „**Abwicklungsstelle**“) (Anfragen per Telefax an +49 89 5150 291400 oder per E-Mail an documentation@baaderbank.de) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage durch die Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin am 22. Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abgesehen von den vorstehend genannten Veröffentlichungen sind keine Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

Die Angebotsunterlage wurde ohne Rücksicht auf besondere persönliche Ziele, finanzielle Verhältnisse oder Bedürfnisse bestimmter Personen erstellt. msg life-Aktionäre sollten daher die enthaltenen Angaben unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Ziele, finanziellen Verhältnisse und Bedürfnisse sowie individuellen steuerlichen Situation prüfen, bevor sie über die Annahme oder Nicht-Annahme des Delisting-Erwerbsangebots entscheiden.

Das Delisting-Erwerbsangebot und die Angebotsunterlage stellen weder die Veröffentlichung eines Angebots noch eine Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als der Bundesrepublik Deutschland dar. Insbesondere sollen die Angebotsunterlage oder eine Zusammenfassung oder Auszüge daraus außerhalb der Bundesrepublik Deutschland weder unmittelbar noch mittelbar vertrieben, verbreitet oder in Umlauf gebracht werden, wenn und soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt, oder dies von der Erteilung von Ermächtigungen oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder anderer gesetzlicher Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Dritte hat die Bieterin nicht gestattet. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen übernehmen eine Haftung dafür, dass Veröffentlichungen, Verteilungen und Verbreitungen der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Rechtsvorschriften und Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind.

Die Bieterin stellt die Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die als Zwischenverwahrer der bei Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegten msg life-Aktien fungieren, („**Depotbanken**“, einzeln die „**Depotbank**“) auf Anfrage zur Ausgabe an msg life-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Die Depotbanken dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.5 Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Delisting-Erwerbsangebot kann von allen in- und ausländischen msg life-Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum) nach Maßgabe der Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann jedoch rechtlichen Beschränkungen unterliegen. msg life-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und das Delisting-Erwerbsangebot außerhalb Deutschlands annehmen wollen, wird daher empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen übernehmen die Gewähr dafür, dass die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit von Frankfurt am Main, Deutschland, (Mitteleuropäische Zeit), soweit nicht anderweitig beschrieben.

Verweise auf einen Bankarbeitstag („**Bankarbeitstag**“) beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, soweit nichts anderes angegeben ist.

Die Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland und anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde. Die Abkürzung „Mio.“ steht für Million(en), die Abkürzung TEUR für tausend Euro.

Die Verweise auf „Tochterunternehmen“ betreffen Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG.

Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen haben Dritte ermächtigt, Angaben zum Delisting-Erwerbsangebot oder zu der Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beruhen alle Angaben und Aussagen über Absichten und alle sonstigen Informationen in der Angebotsunterlage auf dem Kenntnisstand oder den Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft und zu der msg life-Gruppe beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen, Pressemitteilungen oder Analystenpräsentationen), insbesondere den im Internet unter <http://www.msg-life.com> veröffentlichten Informationen, sowie der Satzung der msg life (die „**msg life-Satzung**“) und auf Angaben, die aus dem Handelsregister abgeleitet sind. Die Bieterin hat die öffentlich zugänglichen Informationen nicht gesondert geprüft. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich die in der Angebotsunterlage beschriebenen Angaben über die Zielgesellschaft und/oder die msg life-Gruppe seit der Veröffentlichung dieser Angaben geändert haben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Solche Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin, der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z.B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Delisting-Erwerbsangebots für die Zielgesellschaft und die msg life-Aktionäre oder hinsichtlich zukünftiger Finanzergebnisse der Zielgesellschaft.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin, die mit ihr im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin, der mit ihr im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin und/oder die msg group GmbH und/oder deren Gesellschafter ihre in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage nur aktualisieren und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anpassen, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet ist.

3. Zusammenfassung des Delisting-Erwerbsangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in der Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für msg life-Aktionäre relevant sein könnten. msg life-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

msg life-Aktionäre, insbesondere msg life-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 der Angebotsunterlage „Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots“ besonders beachten.

Bieterin: msg systems AG, Robert-Bürkle-Straße 1, 85737 Ismaning, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140149.

Zielgesellschaft: msg life ag, Humboldtstraße 35, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 731887.

Gegenstand des Delisting-Erwerbsangebots: Sämtliche nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltene, auf den Inhaber lautende Stückaktien, einschließlich sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie der msg life ag (ISIN DE0005130108).

Delisting: Es ist beabsichtigt, den Widerruf der Zulassung der msg life-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag der Zielgesellschaft zu gegebener Zeit nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, frühestens aber zum Ende der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots, zu veranlassen und die msg life-Aktien auch nicht in den Handel an einem anderen regulierten Markt oder einer anderen Handelsplattform einzuführen. Das Delisting-Erwerbsangebot erfüllt deshalb zugleich die Voraussetzungen an ein Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 2 BörsG.

Adressaten des Delisting-Erwerbsangebots: msg life-Aktionäre

Angebotsgegenleistung: Für jede Ausstehende msg life-Aktie EUR 2,38 in bar (die „Angebotsgegenleistung“).

Annahme: Die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots ist schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank innerhalb der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.3 definiert) zu erklären. Die Annahme wird mit fristgerechter Umbuchung der innerhalb

der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten msg life-Aktien in die ISIN DE000A2E41B0 (die „**Eingereichten msg life-Aktien**“) bei Clearstream wirksam.

Ist die Annahme innerhalb der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.3 definiert) gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der msg life-Aktien bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis 18:00 Uhr vorgenommen worden ist.

Rücktrittsrechte: Vor Ablauf der Annahmefrist können msg life-Aktionäre von den durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots zustande gekommenen Verträgen nach Maßgabe der unter Ziffer 16 dargestellten Grundsätze zurücktreten.

Annahmefrist: Die Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.3 definiert) für das Delisting-Erwerbsangebot beginnt am 22. Februar 2017 und endet am 22. März 2017, 24:00 Uhr, wobei es zu Verlängerungen dieser Frist kommen kann.

Vollzugsbedingungen: Die Wirksamkeit der durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots zustande kommenden Verträge mit msg life-Aktionären ist nicht von Vollzugsbedingungen abhängig.

Abwicklung: Die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots für die Eingereichten msg life-Aktien erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Eingereichten Aktien. Die Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich, das heißt voraussichtlich frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag, nach Ablauf der Annahmefrist über Clearstream an die jeweilige Depotbank überweisen lassen. Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Weitere Details können Ziffer 12.1 bis Ziffer 12.5 entnommen werden.

Kosten der Annahme: Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank sowie Gebühren, Kosten und Auslagen von Depotbanken sind von dem msg life-Aktionär, der das Delisting-Erwerbsangebot annimmt, selbst zu tragen. Auch aus der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegebenenfalls anfallende Steuern sind durch die betreffenden msg life-Aktionäre selbst zu tragen.

Börsenhandel: Ein Börsenhandel mit Eingereichten Aktien ist nicht vorgesehen).

ISIN: msg life-Aktien: ISIN DE0005130108
Eingereichte msg life-Aktien: ISIN DE000A2E41B0

Veröffentlichungen:

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 22. Februar 2017 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.msg.group/msg-life-info> und (ii) Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe durch die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, (Anfragen per Telefax an +49895150 291400 oder per E-Mail an documentation@baaderbank.de) veröffentlicht.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage durch die Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin am 22. Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter <http://www.msg.group/msg-life-info> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerlicher Hinweis:

Die Bieterin empfiehlt den msg life-Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Delisting-Erwerbsangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

4. Delisting-Erwerbsangebot**4.1 Gegenstand**

Die Bieterin bietet hiermit allen msg life-Aktionären an, alle von ihnen gehaltenen msg life-Aktien, einschließlich sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots, nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben. Die Bieterin bietet je Eingereichter msg life-Aktie eine Gegenleistung in Höhe von EUR 2,38 in bar.

Gegenstand des Delisting-Erwerbsangebots sind sämtliche nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen msg life-Aktien.

4.2 Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot

Die Bieterin hatte am 11. März 2009 die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft erlangt und deshalb ein Pflichtangebot im Sinne des § 35 Abs. 2 WpÜG durchgeführt. Die Unterlage zu dem Pflichtangebot hatte die Bieterin am 9. April 2009 veröffentlicht.

Bei dem Delisting-Erwerbsangebot handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot, auf das die besonderen Regelungen des WpÜG zu Übernahme- und Pflichtangeboten nur nach Maßgabe des § 39 BörsG anwendbar sind.

4.3 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am

22. Februar 2017

und endet am

22. März 2017, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit).

Es kann zu einer Verlängerung der Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots, wie unter Ziffer 4.4 dargestellt, kommen.

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots, ggf. verlängert, wie unter Ziffer 4.4 dargestellt, wird als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Das Verfahren bei Annahme des Delisting-Erwerbsangebots innerhalb der Annahmefrist ist in den Ziffern 12.2 bis 12.5 der Angebotsunterlage beschrieben.

4.4 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots jeweils automatisch wie folgt:

(A) Annahmefrist bei Änderung des Delisting-Erwerbsangebots

Im Fall einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage genannten Frist verlängert sich die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also bis zum 05. April 2017, 24:00 Uhr. Dies gilt auch, falls das geänderte Delisting-Erwerbsangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

(B) Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG (das „**Konkurrierende Angebot**“) abgegeben, und läuft die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots vor Ablauf der Frist für die Annahme des Konkurrierenden Angebots ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Delisting-Erwerbsangebot nach dem Ablauf der Frist für die Annahme des Konkurrierenden Angebots (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Das gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

(C) Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung

Wird im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, beträgt die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist würde in diesem Fall am 3. Mai 2017, 24:00 Uhr enden.

(D) Zusammentreffen von Verlängerungen

Eine nach den in Buchstaben (B) und (C) beschriebenen Fällen verlängerte Angebotsfrist kann nach Buchstabe (A) verlängert werden. Eine erneute Änderung des Delisting-Erwerbsangebots innerhalb der in § 21 Abs. 5 WpÜG (Buchstabe (A)) genannten Frist von zwei Wochen ist unzulässig.

Die Annahmefrist wird nur nach Maßgabe der im WpÜG gesetzlich vorgesehenen Fälle verlängert. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Darstellungen in Ziffer 18 der Angebotsunterlage veröffentlichen.

Da das Delisting-Erwerbsangebot ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot ist, wird es keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG geben, die es den msg life-Aktionären erlauben würde, das Delisting-Erwerbsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen.

5. Beschreibung der Bieterin

5.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin, Kapitalverhältnisse

Die Bieterin, die msg systems AG, mit Sitz in Ismaning, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140149 eingetragen. Die Bieterin ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Systemanalyse, Entwicklung, Erstellung und Vertrieb von EDV-Anlagen sowie die Erstellung und Lieferung kompletter Datenverarbeitungssysteme.

Die Bieterin wurde 1980 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) unter der Firma msg software GmbH gegründet.

Das Grundkapital der Bieterin beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage EUR 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Geschäftsanschrift der Bieterin ist Robert-Bürkle-Straße 1, 85737 Ismaning. Die Bieterin ist im Internet unter <http://www.msg.group> zu erreichen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

5.2 Geschäftstätigkeit

Die Bieterin bildet den zentralen Kern der msg-Gruppe. Die „**msg-Gruppe**“ besteht aus der msg group GmbH als der Obergesellschaft, der Bieterin und den weiteren im Konzernabschluss der msg group GmbH konsolidierten Unternehmen. Der Konzernabschluss der msg group GmbH wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellt. Die Bieterin und deren Tochterunternehmen (die „**msg systems-Gruppe**“) bieten in Zusammenarbeit mit den übrigen Unternehmen der msg-Gruppe ein ganzheitliches Leistungsspektrum aus strategischer Beratung und intelligenten, nachhaltig wertschöpfenden IT-Lösungen für die Branchen Automotive, Banking, Food, Insurance, Life Science & Healthcare, Public Sector, Telecommunications, Travel & Logistics sowie Utilities. Die msg-Gruppe hat sich in über 35 Jahren einen ausgezeichneten Ruf als Branchenspezialist erworben.

Die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft, die ebenfalls eine Tochtergesellschaft der Bieterin ist, wird unter Ziffer 6.3 beschrieben.

Die msg systems-Gruppe ist in 14 Ländern tätig und hatte zum Ende des Jahres 2016 mehr als 5.500 Mitarbeiter. Sie erzielte 2016 einen Konzernumsatz in Höhe von rund EUR 705 Mio. und ein Ergebnis vor Steuern und Zinsen von rund EUR 46 Mio. (diese Zahlen sind ungeprüft und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen; sie entstammen dem internen Rechnungswesen der Bieterin).

5.3 Organe

Der Vorstand der Bieterin besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

- Johann Zehetmaier (Vorsitzender)
- Dr. Stephan Frohnhoff
- Bernhard Lang
- Jens Stäcker
- Dr. Dirk Taubner

Der Aufsichtsrat der Bieterin besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

- Dr. Christian Hofer (Vorsitzender)
- Peter Six (Stellvertretender Vorsitzender)
- Walter Eisenhart
- Herbert Enzbrenner
- Benno Hartmann
- Dr. Rainer Janßen
- Prof. Dr. Helmut Köhler
- Volker Reichenbach
- Eva Segerer
- Ralf Vogelsang
- Dr. Adrian von Hammerstein
- Herbert Wittemer

5.4 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Einzigster Aktionär der Bieterin ist die msg group GmbH mit dem Sitz in Ismaning (Deutschland), eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 178867.

Einzigster Geschäftsführer der msg group GmbH ist Herr Johann Zehetmaier.

Gesellschafter der msg group GmbH sind Herr Herbert Enzbrenner, Herr Immanuel Enzbrenner, Herr Christoph Pflügler, Herr Pius Pflügler, Herr Hans Zehetmaier, Frau Helga Zehetmaier, Herr Johann Zehetmaier, Herr Dr. Jürgen Zehetmaier und Frau Christina Zimmermann.

Diese sind an der msg group GmbH wie folgt beteiligt:

Name	Prozentuale Beteiligung am Stammkapital und an den Stimmrechten
Dr. Jürgen Zehetmaier	27,50 %
Christoph Pflügler	23,50 %
Hans Zehetmaier	22,50 %
Immanuel Enzbrenner	10,75 %
Christina Zimmermann	10,75 %
Pius Pflügler	2,00 %
Herbert Enzbrenner	1,00 %
Helga Zehetmaier	1,00 %
Johann Zehetmaier	1,00 %

Sämtliche Gesellschafter der msg group GmbH sind unter der Geschäftsadresse der msg group GmbH, Robert-Bürkle-Straße 1, 85737 Ismaning, erreichbar.

Zwischen Herrn Hans Zehetmaier, Frau Helga Zehetmaier, Herrn Johann Zehetmaier und Herrn Dr. Jürgen Zehetmaier besteht eine Poolvereinbarung. Damit sind in diesem Pool 52,0 % der Geschäftsanteile und der Stimmen an der msg group GmbH gebündelt. Gegenstand der Poolvereinbarung ist die einheitliche Ausübung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH. Beschlüsse in der Pool-Versammlung können nur einstimmig gefasst werden. Vorsitzender des Pools ist Herr Johann Zehetmaier. Herr Johann Zehetmaier ist bevollmächtigt, die in dem Pool gebündelten Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH auszuüben.

Zwischen den übrigen Gesellschaftern der msg group GmbH, also zwischen Herrn Herbert Enzbrenner, Herrn Immanuel Enzbrenner, Herrn Christoph Pflügler, Herrn Pius Pflügler und Frau Christina Zimmermann (geb. Enzbrenner) besteht eine weitere Poolvereinbarung. Damit sind in diesem Pool 48,0 % der Geschäftsanteile und der Stimmen an der msg group GmbH gebündelt. Gegenstand der Poolvereinbarung ist ebenfalls die einheitliche Ausübung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH. Beschlüsse in der Pool-Versammlung können mehrheitlich gefasst werden. Eine Einstimmigkeit ist nicht erforderlich. Der Vorsitzende des Pools ist bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH das Stimmrecht der in dem Pool gebündelten Stimmrechte auszuüben. Eine mehrheitliche Beschlussfassung in der Pool-Versammlung führt dazu, dass der Vorsitzende des Pools entsprechend der mehrheitlichen (positiven oder negativen) Beschlussfassung der Pool-Versammlung die in dem Pool gebündelten Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH einheitlich ausüben muss. Bei einer mehrheitlichen Zustimmung des Pools muss der Pool-Vorsitzende deshalb in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH mit allen in dem Pool gebündelten

Stimmen mit „Ja“ bzw. bei einer mehrheitlichen Ablehnung mit allen in dem Pool gebündelten Stimmen mit „Nein“ stimmen. Vorsitzender des Pools ist derzeit Herr Herbert Enzbrenner.

Darüber hinaus bestehen zwischen den Gesellschaftern der msg group GmbH keine schriftlichen Gesellschafter- oder Konsortialvereinbarung im Hinblick auf die Ausübung ihrer Stimmrechte in der msg group GmbH. Gleichwohl werden Beschlüsse in der msg group GmbH nur einstimmig gefasst. Denn es besteht eine mündliche Vereinbarung der Gesellschafter der msg group GmbH, die vorsieht, dass Beschlüsse im Gesellschafterkreis der msg group GmbH nur einstimmig gefasst werden können. Zu diesem Zweck stimmen die Gesellschafter, die in dem Pool der Familie Zehetmaier zusammengefasst sind, und die Gesellschafter, die in dem Pool der Familien Enzbrenner und Pflügler zusammengefasst sind, über Entscheidungen, die die msg group GmbH und damit indirekt auch die Bieterin betreffen, zunächst innerhalb der jeweiligen Pools ab. Sodann halten die beiden Poolvorsitzenden als Vertreter der Mitglieder der beiden Pools die Gesellschafterversammlung der msg group GmbH ab. Aufgrund der mündlichen Vereinbarung der Gesellschafter der msg group GmbH fassen die Poolvorsitzenden die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH stets einstimmig, d.h. wenn beide Pools dem betreffenden Beschlussgegenstand zugestimmt haben, wird dieser Beschluss in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH mit einstimmiger Zustimmung gefasst. Stimmt einer der beiden Pools oder stimmen beide Pools gegen den betreffenden Beschlussgegenstand, wird dieser Beschluss in der Gesellschafterversammlung der msg group GmbH einstimmig abgelehnt. Die Gesellschafter der msg group GmbH haben auch ein gleichgerichtetes Interesse, das auf die erfolgreiche Führung der Bieterin durch die msg group GmbH und die Umsetzung einer einheitlichen Unternehmenspolitik im Hinblick auf die msg group GmbH und letztlich die von ihr kontrollierte Bieterin gerichtet ist. Dieses Verhalten im Hinblick auf die msg group GmbH begründet eine Mehrmütterherrschaft und macht die msg group GmbH zu einem gemeinsamen Tochterunternehmen ihrer Gesellschafter. Dies macht auch die Bieterin zum gemeinsamen Tochterunternehmen der Gesellschafter der msg group GmbH.

5.5 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gelten die in Anhang 2 bis Anhang 5 aufgeführten Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Bei den in Anhang 2 aufgelisteten Personen handelt es sich um die direkten oder indirekten Tochterunternehmen der Bieterin.

Bei den in Anhang 3 aufgelisteten Personen handelt es sich um das in Ziffer 5.4 aufgeführte Mutterunternehmen der Bieterin, die msg group GmbH, und deren Gesellschafter.

Bei den in Anhang 4 aufgelisteten Personen handelt es sich um die direkten oder indirekten Tochterunternehmen der in Anhang 3 aufgelisteten Personen.

Bei den in Anhang 5 aufgelisteten Personen handelt es sich um die direkten oder indirekten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft.

Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen bestehen nicht.

5.6 Von der Bieterin und den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie von deren Tochterunternehmen gehaltene msg life-Aktien und diesen Rechtsträgern zurechenbare Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält

- die Bieterin unmittelbar 21.012.249 msg life-Aktien; dies entspricht ca. 49,09 % des gegenwärtigen Grundkapitals und der gegenwärtigen Stimmrechte der Zielgesellschaft. Diese Stimmrechte werden den in Anhang 3 aufgelisteten Personen nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet;
- die Zielgesellschaft unmittelbar 1.906.592 msg life-Aktien; dies entspricht ca. 4,45 % des gegenwärtigen Grundkapitals und der gegenwärtigen Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Darüber hinaus halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen msg life-Aktien an der Zielgesellschaft noch werden der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen halten darüber hinaus nach §§ 25, 25a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) mitzuteilende Instrumente noch werden diesen daraus resultierende mitzuteilende Stimmrechte zugerechnet.

5.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

In dem Zeitraum von sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 16. Januar 2017 bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 22. Februar 2017 haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen msg life-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer die Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen die Übereignung von msg life-Aktien verlangen können.

5.8 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich das Recht vor, soweit rechtlich zulässig, außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich msg life-Aktien zu erwerben. Soweit es zu solchen Erwerben kommt, wird dies unter Angabe der erworbenen oder der zu erwerbenden Anzahl von msg life-Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung unverzüglich im Einklang mit anwendbaren rechtlichen Vorgaben, insbesondere nach § 23 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet auf <http://www.msg.group/msg-life-info> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Beschreibung der Zielgesellschaft

6.1 Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft, die msg life ag, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 731887. Der Geschäftssitz der Zielgesellschaft liegt in der Humboldtstraße 35, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Deutschland. Die msg life ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts.

Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist das Kalenderjahr.

Satzungsgemäßer Geschäftsgegenstand der Zielgesellschaft ist gemäß § 2 der msg life-Satzung die Konzeption, Erstellung und der Vertrieb von Software für die Finanzdienstleistungsbranche sowie die Leitung von Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind.

Die Zielgesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Maßnahmen ergreifen, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäfte führen. Die Zielgesellschaft kann Unternehmen erwerben oder sie veräußern, sie unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 AktG mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in Beteiligungsunternehmen auszugliedern.

6.2 Kapitalverhältnisse

6.2.1 Grundkapital

Das Grundkapital der msg life beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage EUR 42.802.453,00 und ist eingeteilt in 42.802.453 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind die msg life-Aktien zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) (ISIN DE0005130108) zugelassen.

6.2.2 Genehmigtes Kapital 2015/I

Der Vorstand der Zielgesellschaft wurde aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung der msg life vom 25. Juni 2015 und gemäß § 5 Abs. 4 der msg life-Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Zielgesellschaft bis zum 25. Juni 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 21.401.226,00 (in Worten: Euro einundzwanzig Millionen vierhundertereintausend zweihundertsechszwanzig) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital 2015/I ist mit Eintragung in das Handelsregister am 22. Juli 2015 wirksam geworden.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7

KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- aa) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die ausgegebenen Aktien insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigen (10%-Grenze) und die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten msg life-Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet; für die Frage des Ausnutzens der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder indirekter Anwendung des § 186 Abs. 2 Satz 4 Aktiengesetz aufgrund anderer Ermächtigungen mit zu berücksichtigen;
- bb) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Zielgesellschaft; und
- cc) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabetrags sowie den weiteren Inhalt der Aktienrechte festzulegen. Der Beginn der Dividendenberechtigung kann dabei auf den Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden, wenn über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital anzupassen.

6.2.3 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und die Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre

Die Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 hat die Zielgesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen msg life-Aktien zusammen mit anderen msg life-Aktien, welche die Zielgesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71 ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Zielgesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Zielgesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke, einmal oder mehrmals durch die Zielgesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgenutzt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum Ablauf des 25. Juni 2019. Die Befristung gilt für den Zeitpunkt des Erwerbs, nicht jedoch für das Halten der Aktien über diesen Zeitpunkt hinaus.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots nach Maßgabe des Folgenden:

- (1) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, so darf der von der Zielgesellschaft bezahlte Kaufpreis je msg life-Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der msg life-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag des Erwerbs der msg life-Aktien über die Börse um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, so legt die Zielgesellschaft einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je msg life-Aktie fest. Im Falle der Festlegung einer Kaufpreisspanne wird der endgültige Preis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen ermittelt. Das Angebot kann eine Annahmefrist, Bedingungen sowie die Möglichkeit vorsehen, die Kaufpreisspanne während der Annahmefrist anzupassen, wenn sich nach der Veröffentlichung eines Angebots während der Annahmefrist erhebliche Kursbewegungen ergeben. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten msg life-Aktien die von der Zielgesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Aktienanzahl übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten msg life-Aktien erfolgt. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener msg life-Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung können vorgesehen werden. Der Kaufpreis bzw. die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je msg life-Aktie dürfen (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der msg life-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main an den letzten fünf Handelstagen vor dem Stichtag um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Stichtag ist dabei der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Kaufangebotes. Im Fall einer Angebotsanpassung tritt an seine Stelle der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Anpassung. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese zwingend Anwendung finden.

Der Vorstand wird ermächtigt, msg life-Aktien, die aufgrund der vorstehenden oder einer früher erteilten Ermächtigung oder durch Gesamtrechtsnachfolge erworben wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken und insbesondere dazu zu verwenden, um sie

- (1) mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen daran, anzubieten und auf diese zu übertragen;
- (2) an Arbeitnehmer der Zielgesellschaft oder der mit der Zielgesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen auszugeben, diesen zum Erwerb anzubieten und auf diese zu übertragen;
- (3) zur Erfüllung von Verpflichtungen aus von der Zielgesellschaft begebenen Wandel- oder Optionsanleihen zu verwenden;
- (4) den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Bezugsrechts und des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a Aktiengesetz) zum

Bezug anzubieten, wobei eine Veräußerung über die Börse diesen Anforderungen genügt;

- (5) mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen msg life-Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs einer msg life-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten); oder
- (6) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Zielgesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß vorstehenden Ziffern (1), (2), (3) oder (5) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von eigenen Aktien der Zielgesellschaft im Rahmen eines Verkaufsangebots gemäß vorstehender Ziffer (4) an die Aktionäre der Zielgesellschaft das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

6.2.4 Bedingte Kapitalia

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Januar 2000, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2001, in Höhe von EUR 180.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2000/I). Das Bedingte Kapital 2000/I diente der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Januar 2000, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2001, ausgegeben wurden. Die Ermächtigung war bis zum 17. Januar 2007 befristet. Alle auf Basis dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktienoptionen sind verfallen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2004 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2004/I). Das Bedingte Kapital 2004/I beträgt nach teilweiser Ausnutzung noch EUR 99.647,00. Das Bedingte Kapital 2004/I diente der Gewährung von Aktien an die Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2004 ausgegeben wurden. Die Ermächtigung war bis zum 23. Juni 2009 befristet. Alle auf Basis dieser Ermächtigung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen sind gewandelt bzw. zurückgezahlt. Die Zielgesellschaft hat auf Basis dieser Ermächtigung keine Optionsschuldverschreibungen ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2006 in Höhe von EUR 10.119.061,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006/I). Das Bedingte Kapital 2006/I diente der Gewährung von Aktien an die Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung am 23. Juni 2006 ausgegeben wurden. Die Ermächtigung war bis zum 22. Juni 2011 befristet. Die Zielgesellschaft hat auf Basis dieser Ermächtigung keine Wandel- und keine Optionsschuldverschreibungen ausgegeben.

6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der msg life-Gruppe

Seit 1980 entwickelt die msg life-Gruppe IT-Systemlösungen und berät Kunden bei der Umsetzung von deren IT-Strategie. Durch kontinuierliches Wachstum und die Erweiterung der Produktpalette sowie die Fusion der zu diesem Zeitpunkt unter „FJA AG“ firmierenden Zielgesellschaft mit der ehemaligen COR AG Financial Technologies im Jahr 2009 hat sich msg life zu einem führenden Anbieter von Software, Beratung und Cloud-Lösungen für Lebensversicherer und Altersvorsorgeeinrichtungen in Europa sowie insbesondere Krankenversicherungen in den USA entwickelt. Seit dem Jahr 2000 ist msg life an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Innerhalb der msg life-Gruppe nimmt msg life als Holding neben der Finanzierungsaufgabe für die Gesellschaften der msg life-Gruppe vor allem strategische und in begrenztem Maße auch operative Managementaufgaben wahr. Unterhalb der msg life fungieren die msg life central europe gmbh (für die zentraleuropäischen Märkte) und die msg life global gmbh (für alle anderen Märkte) als Zwischenholdings für die jeweiligen Regionen. Diese beiden Zwischenholdings halten inzwischen die meisten Ländergesellschaften:

- Österreich, Schweiz und Slowakei (unter der msg life central europe gmbh)
- USA, Portugal und Slowenien (unter der msg life global gmbh)
- Benelux und Polen (unter msg life)

6.4 Leitungsorgane der Zielgesellschaft

Die Organe der msg life sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der msg life-Satzung festgelegt. Darüber hinaus gibt es Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

6.4.1 Vorstand

Der Vorstand der msg life besteht zurzeit aus den folgenden Mitgliedern:

- Rolf Zielke (Vorstandssprecher),
- Bernhard Achter und
- Dr. Aristid Neuburger.

6.4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der msg life besteht zurzeit aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. Christian Hofer (Vorsitzender),
- Klaus Kuhnle (Stellvertretender Vorsitzender) und
- Johann Zehetmaier.

6.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG sind in Anhang 2 bis Anhang 5 aufgelistet. Die in diesen Anhängen aufgelisteten Personen sind mit Ausnahme der Zielgesellschaft selbst sämtlich mit der Zielgesellschaft

gemeinsam handelnde Personen. Weitere mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen bestehen nach Kenntnis der Bieterin nicht.

7. Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots

Das Delisting-Erwerbsangebot wird vor dem Hintergrund des geplanten Delistings der msg life-Aktien unterbreitet. Der Vorstand der msg life hat am 16. Januar 2017 durch eine Ad hoc-Mitteilung bekannt gegeben, dass er beabsichtigt, zu gegebener Zeit nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ein Delisting der msg life-Aktien durchzuführen und hierzu einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der msg life-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen. Eine Einführung der msg life-Aktien an einem anderen regulierten Markt oder einer anderen Handelsplattform werde nicht angestrebt. Das Delisting-Erwerbsangebot soll es dem Vorstand der Zielgesellschaft ermöglichen, das Delisting einzuleiten und einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der msg life-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse frühestens zum Ende der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots zu stellen.

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat sich für das Delisting entschlossen, weil die Börsennotierung für die msg life mit beträchtlichen Kosten verbunden ist. Die msg life-Aktien werden seit vielen Jahren nur in sehr geringen Volumina über die Börse gehandelt. Eine Börsennotierung bedingt für die Zielgesellschaft die Einhaltung umfangreicher zusätzlicher Berichtspflichten, insbesondere muss die Zielgesellschaft derzeit noch einen Konzernabschluss für die msg life-Gruppe nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften, nämlich den International Financial Reporting Standards, erstellen. Diese Pflichten erfordern einen hohen internen Arbeitsaufwand bei der Zielgesellschaft sowie einen hohen finanziellen Aufwand. Aufgrund des Finanzierungspotentials der msg-Gruppe ist die Zielgesellschaft ferner nicht mehr darauf angewiesen, sich über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Die Bieterin als Großaktionärin und der Vorstand der Zielgesellschaft sind daher zu dem Schluss gekommen, dass die Aufrechterhaltung der Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse angesichts des sehr geringen Handelsvolumens und des hohen Aufwands für die Zielgesellschaft nicht mehr zielführend ist und in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen der Börsennotierung steht.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des ohnehin geringfügigen Handels mit msg life-Aktien, der eine Desinvestition erschwert, hat sich die Bieterin entschieden, den msg life-Aktionären das vorliegende Delisting-Erwerbsangebot zu unterbreiten und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, ihre Ausstehenden msg life-Aktien zu verkaufen.

8. Absichten der Bieterin sowie der msg group GmbH und deren Gesellschafter

Die Bieterin sowie die msg group GmbH und deren Gesellschafter verfolgen im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die im Folgenden genannten Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft, die Bieterin, die msg group GmbH und deren Gesellschafter.

8.1 Künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat keine Absichten, Geschäftsaktivitäten der msg life-Gruppe zu reduzieren, zu schließen oder an Dritte zu verkaufen. Die Bieterin beabsichtigt, langfristig die auf die msg.Insurance Suite bezogenen Tätigkeiten in der msg life zusammen zu führen. Bei der msg.Insurance Suite handelt es sich um eine Software-Komplettlösung, die die

Versicherungssparten Lebens-, Kranken- und Sachversicherung unterstützt. Derzeit werden die Sparte Lebensversicherung in der Zielgesellschaft und die Sparten Kranken- und Sachversicherung in Schwestergesellschaften der Zielgesellschaft bearbeitet.

Die Bieterin hat über die in der Angebotsunterlage offengelegten Absichten hinaus keine weiteren Absichten, die gegenwärtige Verwendung des Vermögens der msg life-Gruppe zu verändern oder eine zur msg life-Gruppe gehörende Gesellschaft zu veranlassen, Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen außerhalb ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen oder zu verändern.

8.2 Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Sofern die Aktivitäten der msg-Gruppe hinsichtlich der msg.Insurance Suite in der Zielgesellschaft zusammengeführt werden, ist es nicht auszuschließen, dass es zu einer Erweiterung des Vorstands der Zielgesellschaft kommt. Im Übrigen hat die Bieterin nicht die Absicht, auf eine Änderung der Besetzung des Vorstands der msg life hinzuwirken.

Sofern die Aktivitäten der msg-Gruppe hinsichtlich der msg.Insurance Suite in der Zielgesellschaft zusammengeführt werden, ist es nicht auszuschließen, dass es zu einer Erweiterung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft auf sechs Mitglieder kommt. Die Bieterin beabsichtigt im Übrigen keine Änderung der Zusammensetzung und der Größe des Aufsichtsrats. Die Bieterin beabsichtigt, im Aufsichtsrat der msg life zumindest wie bisher vertreten zu sein.

8.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat nicht die Absicht, auf eine Änderung der Arbeitnehmerschaft oder deren Vertretungen oder auf eine wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen der msg life hinzuwirken.

8.4 Sitz der Zielgesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin hat keine Absichten zur Verlegung des Sitzes der Zielgesellschaft oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft.

8.5 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der msg group GmbH und deren Gesellschafter

Außer einer Änderung der Finanzierung der Bieterin (Abschnitt 14 dieser Angebotsunterlage) und vorbehaltlich der Ausführungen unter Abschnitt 7 und Abschnitt 8.1 dieser Angebotsunterlage sind als Folge des Delisting-Erwerbsangebots keine Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieterin, der msg group GmbH oder deren Gesellschafter, insbesondere im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Gesellschaftsorgane oder die Beschäftigungsbedingungen, beabsichtigt.

8.6 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

Die Bieterin hat keine Absicht, mit der Zielgesellschaft einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

8.7 Delisting

Die Bieterin beabsichtigt, im Einvernehmen mit der Zielgesellschaft die Stellung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung sämtlicher msg life-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse frühestens zum Ende der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots zu veranlassen. Zur Ermöglichung dieses Antrags hat die Bieterin das Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG erstellt und veröffentlicht.

Falls die Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher msg life-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, den der Vorstand der Zielgesellschaft zu stellen beabsichtigt, stattgibt, wird sie die Zulassung der msg life-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen. Der Vorstand der Zielgesellschaft hat ferner mitgeteilt, dass eine Einführung der msg life-Aktien an einem anderen regulierten Markt oder einer anderen Handelsplattform nicht angestrebt wird.

Das beabsichtigte Delisting der msg life-Aktien wird für die msg life-Aktionäre insbesondere die folgenden Konsequenzen haben:

- a) Im Falle eines Delistings endet der Handel der msg life-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Die msg life-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes zugelassen. Die msg life-Aktionäre werden daher keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt haben, was sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Handelbarkeit der msg life-Aktien auswirken kann.
- b) Dies gilt auch für msg life-Aktien, die möglicherweise im Zusammenhang mit einer oder mehreren zukünftigen Kapitalerhöhungen bei der Zielgesellschaft ausgegeben werden. Der Vorstand der Zielgesellschaft beabsichtigt nicht, für solche neuen msg life-Aktien die Zulassung zum Handel in einem regulierten Markt oder Freiverkehr zu beantragen.
- c) Ein Delisting entfaltet möglicherweise keine sofortigen Auswirkungen auf den Handel der msg life-Aktien im Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Vorstände dieser Börsen entscheiden, msg life-Aktien nicht mehr in den jeweiligen Freiverkehr mit einzubeziehen, und dadurch den Handel von msg life-Aktien beenden. Selbst wenn der Freiverkehr für msg life-Aktionäre zugänglich bleibt, hat dieser Markt möglicherweise keine ausreichende Liquidität, um eine gewöhnliche Handelsaktivität zuzulassen.
- d) Im Falle eines Delistings endet der Handel der msg life-Aktien über die elektronische Handelsplattform Xetra.
- e) Die Veröffentlichung seitens der Zielgesellschaft, das Delisting zu beabsichtigen, hat bislang nicht zu einem deutlichen Sinken des Börsenkurses der msg life-Aktien geführt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich, beispielsweise nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, der beabsichtigte oder bereits eingereichte Delisting-Antrag nachteilig auf den Börsenkurs der msg life-Aktien auswirken wird.

- f) Nach Durchführung des angekündigten Delistings finden die für einen regulierten Markt geltenden rechtlichen Bestimmungen keine Anwendung mehr. Dies gilt unter anderem für die §§ 21 ff. (Information über bedeutende Stimmrechtsanteile) und 30a ff. (Notwendige Informationen für die Wahrnehmung von Rechten aus Wertpapieren) des Wertpapierhandelsgesetzes, Artikel 7 (Insiderinformation), 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), 18 (Insiderlisten) und 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften, sog. Directors' Dealings) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Marktmissbrauchsverordnung) sowie die §§ 49 ff. der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (Folgepflichten aus der Zulassung zum Prime Standard). Dies könnte zu einem deutlich niedrigeren Schutzniveau der msg life-Aktionäre führen.

9. Angebotsgegenleistung

9.1 Mindestgegenleistung

Das Delisting-Erwerbsangebot ist ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. Für ein solches Angebot sieht das BörsG iVm dem WpÜG und der WpÜG-AngebV einen Mindestangebotspreis vor (die „**Mindestgegenleistung**“).

Die Angebotsgegenleistung von EUR 2,38 je msg life-Aktie entspricht der Mindestgegenleistung:

- a) Nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG, § 31 Abs. 1, 7 WpÜG, § 5 WpÜG-AngebV muss die Angebotsgegenleistung aus einer Geldleistung in Euro bestehen und mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der msg life-Aktien während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots nach § 10 Absatz 1 Satz 1 WpÜG am 16. Januar 2017, d.h. im Zeitraum vom 16. Juli 2016 (einschließlich) bis zum 15. Januar 2017 (einschließlich), entsprechen („**Sechsmonatsdurchschnittskurs**“).

Der Sechsmonatsdurchschnittskurs betrug EUR 2,38 je msg life-Aktie. Er wurde von der BaFin am 23. Januar 2017 zum Stichtag 15. Januar 2017 mitgeteilt.

- b) Nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG, § 31 Abs. 1, 7 WpÜG, § 4 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

In diesem Zeitraum haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen msg life-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer die Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen die Übereignung von msg life-Aktien verlangen können (Ziffer 5.7).

9.2 Historische Börsenkurse

Die msg life-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der

Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart einbezogen und werden im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt.

Ein Vergleich der Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 2,38 je msg life-Aktie mit historischen Börsenkursen der msg life-Aktie, nämlich den volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskursen des Zwölf-Monats- und des Vierundzwanzig-Monats-Zeitraums vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 16. Januar 2017 im elektronischen Handelssystem Xetra zeigt die folgenden Auf- bzw. Abschläge:

- a) Der volumengewichtete Durchschnittskurs der msg life-Aktie im elektronischen Handelssystem Xetra betrug in dem Zeitraum von zwölf Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 16. Januar 2017 EUR 2,31. Die Angebotsgegenleistung enthält somit einen Aufschlag von EUR 0,07 bzw. ca. 2,9 % auf diesen Durchschnittskurs.
- b) Der volumengewichtete Durchschnittskurs der msg life-Aktie im elektronischen Handelssystem Xetra betrug in dem Zeitraum von vierundzwanzig Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 16. Januar 2017 EUR 2,09. Die Angebotsgegenleistung enthält somit einen Aufschlag von EUR 0,29 bzw. ca. 14,1 % auf diesen Durchschnittskurs.

Die in dieser Ziffer 9.2 genannten Börsenkurse wurden aus den von dem Datenanbieter Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen abgeleitet.

9.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Die Bieterin ist der Auffassung, dass die Angebotsgegenleistung von EUR 2,38 eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV darstellt.

Die Bieterin hat die Angemessenheit des Angebotspreises anhand von historischen Börsenkursen ermittelt. Aus den Bestimmungen in § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG folgt, dass der deutsche Gesetzgeber diese Methoden zur Ermittlung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung als geeignet anerkennt. Daher erachtet die Bieterin diese Methoden zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung als geeignet für das Delisting-Erwerbsangebot. Darüber hinaus hat die Bieterin keine weitere Bewertungsmethode zur Ermittlung der Angebotsgegenleistung herangezogen.

Der Vergleich der Angebotsgegenleistung mit den in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage genannten historischen Börsenkursen zeigt, dass der Angebotspreis eine solche Bewertung der msg life-Aktie durch den Kapitalmarkt für die Zeiträume von 12 und 24 Monaten übersteigt.

10. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Am 22. Februar 2017 hat die BaFin der Bieterin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet.

11. Vollzugsbedingungen

Das Delisting-Erwerbsangebot erfüllt die Voraussetzungen für ein Erwerbsangebot nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. Danach darf das Delisting-Erwerbsangebot nicht unter Bedingungen gestellt werden. Die durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots zustande kommenden Verträge mit msg life-Aktionären unterliegen daher keinen Vollzugsbedingungen.

12. Annahme und Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots

12.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (Anfragen bzgl. Angebotsunterlage per Telefax an +49 89 5150 291400 oder per E-Mail an documentation@baaderbank.de) als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots beauftragt.

12.2 Annahme des Delisting-Erwerbsangebots innerhalb der Annahmefrist

***Hinweis:** msg life-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots gesondert informiert worden und werden Kunden, in deren Depots sich msg life-Aktien befinden, über das Delisting-Erwerbsangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte informieren.*

msg life-Aktionäre können das Delisting-Erwerbsangebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist

- (1) ihrer Depotbank gegenüber schriftlich die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots erklären („**Annahmeerklärung**“); und
- (2) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen msg life-Aktien, für die sie das Delisting-Erwerbsangebot annehmen wollen und diese daher zum Verkauf einreichen werden, in die ISIN DE000A2E41B0 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Eingereichten msg life-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A2E41B0 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die Depotbanken nach Zugang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei der jeweiligen Depotbank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt zugehen, gelten nicht als Annahme des Delisting-Erwerbsangebots und berechtigen den betreffenden msg life-Aktionär nicht dazu, die Angebotsgegenleistung zu erhalten. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden msg life-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu

unterrichten und übernehmen auch keine Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

12.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage geben die msg life-Aktionäre folgende Erklärungen und Zusicherungen ab:

- (1) Die annehmenden msg life-Aktionäre weisen ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Eingereichten msg life-Aktien an und ermächtigen diese:
 - (i) die jeweiligen Eingereichten msg life-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A2E41B0 umzubuchen, sie jedoch zunächst in ihrem Depot zu belassen;
 - (ii) ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die in den Depots der Depotbanken belassenen Eingereichten msg life-Aktien mit der ISIN DE000A2E41B0 nach Ablauf der Annahmefrist auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten msg life-Aktien an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - (iii) ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten msg life-Aktien, jeweils einschließlich aller damit zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Eingereichten msg life-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots zu übertragen;
 - (iv) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Eingereichten msg life-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und dabei insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A2E41B0 umgebuchten msg life-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - (v) die Annahmeerklärung und im Falle eines Rücktritts (siehe Ziffer 16) die Rücktrittserklärung für das Delisting-Erwerbsangebot an die Abwicklungsstelle auf Verlangen weiterzuleiten.
- (2) Die annehmenden msg life-Aktionäre weisen ihre jeweilige Depotbank und die Abwicklungsstelle an und ermächtigen diese, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der Eingereichten msg life-Aktien an die Bieterin herbeizuführen.

(3) Die annehmenden msg life-Aktionäre erklären, dass

- (i) sie das Delisting-Erwerbsangebot für alle bei der Erklärung der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots in ihren Depots bei der Depotbank befindlichen msg life-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich eine andere Anzahl bestimmt worden;
- (ii) sie ihre Eingereichten msg life-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung nach Ablauf der Annahmefrist auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream übereignen; und
- (iii) die Eingereichten msg life-Aktien zum Zeitpunkt der Übereignung auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den vorstehenden Absätzen (1) bis (3) genannten Erklärungen sowie erteilten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden von den annehmenden msg life-Aktionäre im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall eines wirksamen Rücktritts (Ziffer 16 der Angebotsunterlage) von dem jeweils durch Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag.

12.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der frist- und formgerechten Annahme des Delisting-Erwerbsangebots kommt zwischen dem betreffenden msg life-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der und über die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten msg life-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zustande. Für diese Verträge und ihre Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Mit der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten msg life-Aktien gehen alle mit diesen Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Nebenrechte auf die Bieterin über.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden msg life-Aktionäre mit Annahme des Delisting-Erwerbsangebots unwiderruflich die unter Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage erteilten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und werden ebenfalls die unter Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen und Zusicherungen abgeben.

12.5 Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots und Zahlung der Angebotsgegenleistung

Die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Eingereichten msg life-Aktien. Die Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich, das heißt voraussichtlich am vierten, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ende der Annahmefrist über Clearstream an die jeweilige Depotbank überweisen lassen. Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotbank, die Angebotsgegenleistung an die annehmenden msg life-Aktionäre zu überweisen.

12.6 Börsenhandel mit Eingereichten Aktien

Ein Börsenhandel mit Eingereichten msg life-Aktien ist nicht vorgesehen.

12.7 Kosten für msg life-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot annehmen

Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank sowie Gebühren, Kosten und Auslagen von Depotbanken sind von dem msg life-Aktionär, der das Delisting-Erwerbsangebot annimmt, selbst zu tragen. Auch aus der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegebenenfalls anfallende Steuern sind durch die betreffenden msg life-Aktionäre selbst zu tragen.

13. Sicherstellung der Angebotsgegenleistung

13.1 Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die Zielgesellschaft 42.802.453 msg life-Aktien ausgegeben.

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 21.012.249 msg life-Aktien. Sollte das Delisting-Erwerbsangebot für die übrigen ausgegebenen msg life-Aktien, also insgesamt 21.790.204 msg life-Aktien angenommen werden, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden msg life-Aktionären auf insgesamt EUR 51.860.685,52 (entspricht: Angebotsgegenleistung von EUR 2,38 je msg life-Aktie multipliziert mit 21.790.204 ausgegebenen und noch nicht von der Bieterin gehaltenen msg life-Aktien („**Finanzierungsbedarf msg life-Aktien**“)).

Darüber hinaus sind bzw. werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot und dessen Vollzug Kosten entstehen, die einen Gesamtbetrag von EUR 250.000 voraussichtlich nicht übersteigen werden („**Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots**“). Von den Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots hat die Bieterin im Zeitpunkt der Gestattung der Angebotsunterlage einen Betrag von ca. EUR 200.000 bereits ausgeglichen. Von den Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots sind deshalb im Zeitpunkt der Gestattung der Angebotsunterlage Kosten in Höhe von voraussichtlich EUR 50.000 noch nicht ausgeglichen bzw. werden erst nach diesem Zeitpunkt entstehen. Zusammen mit dem Finanzierungsbedarf msg life-Aktien ergibt sich deshalb ein maximaler Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 51.910.685,52 („**Maximaler Finanzierungsbedarf**“)).

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Delisting-Erwerbsangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

Die Bieterin hat am 9. Februar 2017 einen Betrag in Höhe von EUR 51.910.685,52 auf ein Sperrkonto bei der Abwicklungsstelle eingezahlt. Der auf das Konto eingezahlte Betrag ist für die Finanzierung des Maximalen Finanzierungsbedarfs reserviert. Die Finanzierung des Erwerbs der Ausstehenden msg life-Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots erfolgt im Umfang von EUR 26.000.000 durch die Gewährung von Darlehen mit je zwei Darlehensverträgen vom 09.01.2017 und vom 17.01.2017 sowie mit Darlehensverträgen vom 16.01.2017, 18.01.2017 und 25.01.2017 durch insgesamt sieben Tochterunternehmen der Bieterin mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie in Höhe der Differenz zu

dem Finanzierungsbedarf msg life-Aktien, also in Höhe von EUR 25.860.685,52 durch Verwendung von bei der Bieterin vorhandener Liquidität in Form von Bankguthaben.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Die Baader Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in der Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mit Schreiben vom 14. Februar 2017 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Delisting-Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als Anhang 1 beigefügt.

14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin mithilfe von erläuternden Finanzinformationen (die „**Erläuternde Finanzinformationen**“) dargestellt.

14.1 Methodischer Ansatz

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte und keiner prüferischen Durchsicht unterzogene Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich in dem Fall, dass sämtliche msg life-Aktionäre das Delisting-Erwerbsangebot annehmen, bei der Bieterin zum 31. Dezember 2016 ergeben hätte.

Unter Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage wird die auf Basis der in Ziffer 14.2 genannten Ausgangslage und Annahmen angepasste, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellte, vereinfachte Als-ob-Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2016 der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellten ungeprüften und keiner prüferischen Durchsicht unterzogene Bilanz der Bieterin gegenübergestellt.

Die Erläuternden Finanzinformationen wurden unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Sie stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 2. Halbsatz WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden weder einer Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben eine Situation, die auf Annahmen basiert. Diese Annahmen können sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen. Die Erläuternden Finanzinformationen spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider, und es ist nicht beabsichtigt, dass sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in dieser Ziffer 14 wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen eventuell von den an anderer Stelle angegebenen nicht gerundeten Werten ab. Ferner addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den Zwischen- oder Gesamtsummen, die in den Tabellen enthalten sind oder an anderer Stelle der Angebotsunterlage, einschließlich dieser Ziffer 14, genannt sind.

14.2 Ausgangslage und Annahmen

14.2.1 Ausgangslage

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen auf folgender Ausgangslage:

- (1) Die Bieterin hält bereits unmittelbar 21.012.249 msg life-Aktien.
- (2) Die Angebotsgegenleistung je Ausstehender msg life-Aktie besteht in einer Barzahlung in Höhe von EUR 2,38
- (3) Die Anzahl der msg life-Aktien entspricht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 42.802.453 Aktien.
- (4) Die Finanzierung des Erwerbs der Ausstehenden msg life-Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots erfolgt im Umfang von EUR 26.000.000 durch die Gewährung von Darlehen durch insgesamt sieben Tochterunternehmen der Bieterin mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie in Höhe der Differenz zu dem Finanzierungsbedarf msg life-Aktien, also in Höhe von EUR 25.860.685,52 durch Verwendung von bei der Bieterin vorhandener Liquidität in Form von Bankguthaben.

14.2.2 Annahmen

Die in dieser Ziffer 14 enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgenden Annahmen:

- (1) Die Bieterin erwirbt im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots sämtliche Ausstehenden msg life-Aktien zum Preis von je EUR 2,38.
- (2) Die Anschaffungskosten für sämtliche Ausstehenden msg life-Aktien betragen EUR 2,38 in bar je msg life-Aktie und damit insgesamt EUR 51.860.685,52.
- (3) Die Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots für den Erwerb sämtlicher Ausstehender msg life-Aktien betragen EUR 250.000. Dieser Betrag wird erfolgsneutral als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.
- (4) Etwaige weitere Aktien an der msg life, die nach dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ggf. noch ausgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.
- (5) Die Finanzierung der Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots erfolgt durch Verwendung von bei der Bieterin vorhandener Liquidität in Form von Bankguthaben.
- (6) Die Zielgesellschaft schüttet für das Geschäftsjahr 2016 keine Dividende aus.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin

Der Erwerb sämtlicher Ausstehender msg life-Aktien durch die Bieterin wird sich auf die Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2016 auf Grundlage der in Ziffer 14.2 genannten Ausgangslage und Auswirkungen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin zum 31.12.2016 (vereinfacht und ungeprüft)

(in TEUR)	Bieterin vor Delisting-Erwerbsangebot	Veränderung durch Darlehen	Veränderung durch Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots	Bieterin nach Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots
AKTIVA				
Anteile an verbundenen Unternehmen	139.911	0	52.111	192.022
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.503	26.000	-52.111	11.392
Bilanzsumme	277.181	26.000	0	303.181
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.868	26.000	0	37.868
Bilanzsumme	277.181	26.000	0	303.181

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden sich in Folge des Vollzugs des Delisting-Erwerbsangebots aufgrund des Erwerbs sämtlicher Ausstehender msg life-Aktien durch die Bieterin von TEUR 139.911 um TEUR 52.111 auf TEUR 192.022 erhöhen. Darin sind die Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots in Höhe von voraussichtlich TEUR 250 enthalten, die annahmegemäß als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden.
- Durch die Aufnahme der Darlehen bei den Tochterunternehmen der Bieterin erhöht sich der Kassenbestand um TEUR 26.000. Die Zahlung des Finanzierungsbedarfs msg life-Aktien (TEUR 51.861) und der Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots (TEUR 250), die aus den gewährten Darlehen sowie aus Eigenmitteln bestritten werden sollen, führen zu einer Verringerung des Kassenbestands um TEUR 52.111. Unter Berücksichtigung dieser Effekte wird sich der Kassenbestand der Bieterin demzufolge zunächst durch die Aufnahme der Darlehen von TEUR 37.503 um TEUR 26.000 auf TEUR 63.503 erhöhen und sodann durch die Zahlung des Finanzierungsbedarfs msg life-Aktien (TEUR 51.861) und der Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots (TEUR 250) um in Summe TEUR 52.111 auf TEUR 11.392 reduzieren.
- Die Verbindlichkeiten der Bieterin gegenüber verbundenen Unternehmen werden sich infolge der Inanspruchnahme der Darlehen der Tochterunternehmen der Bieterin von TEUR 11.868 um TEUR 26.000 auf TEUR 37.868 erhöhen.
- Die Bilanzsumme wird sich infolge der vorstehend beschriebenen Änderungen von TEUR 277.181 um TEUR 26.000 auf TEUR 303.181 erhöhen.

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb sämtlicher Ausstehender msg life-Aktien durch die Bieterin wird sich auf die Ertragslage der Bieterin auf Grundlage der in Ziffer 14.2 genannten Ausgangslage und Auswirkungen voraussichtlich wie folgt auswirken:

- Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes war msg life in der näheren Vergangenheit nicht ausschüttungsfähig. Folglich erwartet die Bieterin, dass msg life auch im abgelaufenen und kommenden Geschäftsjahr ihren Aktionären keine Dividende zahlen wird.
- Die Aufwendungen der Bieterin werden künftig im Wesentlichen aus den laufenden Zinsaufwendungen für die Darlehen diverser Tochterunternehmen der msg-Gruppe bestehen, die zur Finanzierung des Delisting-Erwerbsangebots aufgenommen wurden. Nach Vollzug der Transaktion werden sich diese Aufwendungen für die Zinszahlungen auf eine Höhe von ca. TEUR 52 pro Jahr belaufen.
- Da die Vollzugskosten des Delisting-Erwerbsangebots annahmegemäß als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden, ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.

15. Hinweise für msg life-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot nicht annehmen

msg life-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot nicht annehmen wollen, sollten insbesondere die in Ziffer 8 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin sowie die msg group GmbH und deren Gesellschafter im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen.

15.1 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der msg life-Aktie

msg life-Aktien, für die das Delisting-Erwerbsangebot nicht angenommen wird, können weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart und über Xetra gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieterin, im Einvernehmen mit der Zielgesellschaft, beabsichtigt, ein Delisting der msg life-Aktien am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zum Ende der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots durchzuführen. Das Delisting kann sich (indirekt) auch auf den Handel der msg life-Aktien im Freiverkehr und auf der elektronischen Handelsplattform Xetra auswirken (vgl. Ziffer 8.7 der Angebotsunterlage).

Darüber hinaus sollten die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- (a) Selbst wenn kein Delisting durchgeführt würde, ist zu beachten, dass der gegenwärtige Börsenkurs der msg life-Aktien möglicherweise von der Tatsache beeinflusst sein könnte, dass die Bieterin am 16. Januar 2017 ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots veröffentlicht hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Aktienkurs der msg life-Aktie nach Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots weiterhin auf dem vergangenen oder aktuellen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen würde.

- (b) Die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots könnte zu einer Verringerung des Streubesitzes an msg life-Aktien führen. In diesem Fall wäre es möglich, dass Angebot und Nachfrage bezüglich msg life-Aktien nach der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots niedriger sein würden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der msg life-Aktien sinken würde. Eine niedrigere Liquidität der msg life-Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der msg life-Aktien als in der Vergangenheit führen, und es wäre möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf msg life-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden könnten.
- (c) Die Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots, insbesondere die voraussichtlich erhebliche Verminderung des Streubesitzes an msg life-Aktien, könnte dazu führen, dass die Zielgesellschaft nicht mehr die von dem jeweiligen Indexersteller aufgestellten Kriterien für den Verbleib der msg life-Aktien erfüllt. Dies könnte, selbst wenn kein Delisting durchgeführt würde, zum Ausschluss der msg life-Aktien aus einem Aktienindex führen, wodurch zu erwarten wäre, dass insbesondere Indexfonds und institutionelle Investoren, die den jeweiligen Index in ihrem Portfolio abbilden, keine weiteren msg life-Aktien erwerben und ihre gehaltenen msg life-Aktien veräußern würden. Ein infolgedessen erhöhtes Angebot an msg life-Aktien in Verbindung mit einer geringeren Nachfrage nach msg life-Aktien könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der msg life-Aktie auswirken.

15.2 Gesonderte Hinweise in Bezug auf das Delisting

Das geplante Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt rechtlichen Vorschriften, die insbesondere in Ziffer 8.7 der Angebotsunterlage beschrieben sind, und kann insbesondere die Konsequenzen für die msg life-Aktionäre haben, die in Ziffer 8.7 der Angebotsunterlage beschrieben sind.

15.3 Qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft

Die Bieterin verfügte aufgrund der niedrigen Präsenz der übrigen msg life-Aktionäre seit der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 17.08.2010 in sämtlichen Hauptversammlungen der Zielgesellschaft jeweils über eine qualifizierte Mehrheit. Nach der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots wird sich möglicherweise die qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft weiter verstärken. Die Bieterin kann so über alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung entscheiden und diese beschließen. Solche Beschlüsse betreffen insbesondere, aber nicht ausschließlich, bestimmte Satzungsänderungen, bestimmte Kapitalerhöhungen, den Ausschluss von Bezugsrechten im Fall von Kapitalerhöhungen, die Ausgabe von Wandelanleihen, den Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, Umwandlungen, Verschmelzungen, Liquidationen und den Verkauf sämtlicher oder eines Großteils der von der Zielgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände. Dementsprechend werden etwaige bei msg life verbleibende Minderheitsaktionäre weiterhin nicht in der Lage sein, wichtige Geschäftsentscheidungen der Zielgesellschaft wesentlich zu beeinflussen.

Daneben wird die Bieterin weiterhin über eine einfache Mehrheit in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft verfügen und kann so über zahlreiche andere grundlegende Angelegenheiten der msg life entscheiden und diese beschließen, so zum Beispiel über bestimmte Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen ohne Ausschluss des Bezugsrechts, die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Verwendung eines Bilanzgewinns, die

Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers oder auch die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber den Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Zielgesellschaft bzw. den Verzicht auf solche Ansprüche.

15.4 Squeeze-Out

Das Delisting-Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb aller Ausstehenden msg life-Aktien.

Vor diesem Hintergrund könnte die Bieterin unmittelbar infolge des Delisting-Erwerbsangebots dazu in der Lage sein, Strukturmaßnahmen wie einen Squeeze-Out, die ein Erreichen der Schwelle von 95% des Grundkapitals voraussetzen, zu veranlassen.

Sollte die Bieterin nach der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots direkt oder indirekt mindestens 95% des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten, kann sie die Hauptversammlung der Zielgesellschaft dazu veranlassen, die Übertragung der im Besitz von Minderheitsaktionären verbleibenden msg life-Aktien auf die Bieterin gegen eine angemessene Barabfindung zu beschließen (§§ 327a ff. AktG). Für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die angemessene Abfindung kann mit dem Wert der Angebotsgegenleistung übereinstimmen, aber sie kann auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben.

Sollte die Bieterin nach der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten, könnte die Bieterin eine Verschmelzung der Zielgesellschaft auf die Bieterin einleiten und im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung die Hauptversammlung der Zielgesellschaft dazu veranlassen, die Übertragung der im Besitz von Minderheitsaktionären verbleibenden msg life-Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu beschließen (§ 62 Abs. 5 UmwG, §§ 327a ff. AktG). Für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die angemessene Abfindung kann mit dem Wert der Angebotsgegenleistung übereinstimmen, aber sie kann auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben.

16. Rücktrittsrechte

16.1 Voraussetzungen

Folgende Rücktrittsrechte stehen den msg life-Aktionären zu, die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen haben:

- (1) Im Fall einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können msg life-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Delisting-Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Delisting-Erwerbsangebots angenommen haben.
- (2) Im Fall eines konkurrierenden Angebots einer dritten Partei für die msg life-Aktien nach § 22 Abs.1 WpÜG können die msg life-Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Delisting-Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Die msg life-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (1) ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von eingereichten msg life-Aktien schriftlich gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank erklären; für den Fall, dass keine Anzahl festgelegt ist, gilt der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden msg life-Aktionär eingereichten msg life-Aktien als erklärt; und
- (2) ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Rückbuchung der entsprechenden Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen eingereichten msg life-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A2E41B0 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung selbst muss bis zum Ablauf der Annahmefrist erklärt sein. Die Rücktrittserklärung wird sodann jedoch nur wirksam, wenn die eingereichten msg life-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A2E41B0 bei Clearstream umgebucht worden sind. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Übertragung der eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A2E41B0 bei Clearstream zu veranlassen.

Die Erklärung des Rücktritts ist nicht widerruflich. Eingereichte msg life-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt als nicht eingereicht. Die msg life-Aktionäre können in einem solchen Fall das Delisting-Erwerbsangebot vor Ablauf der Annahmefrist in der in der Angebotsunterlage beschriebenen Weise erneut annehmen.

17. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern von msg life wurden im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gewährt oder in Aussicht gestellt.

18. Ergebnisse des Delisting-Erwerbsangebots und sonstige Veröffentlichungen

Alle nach dem WpÜG im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <http://www.msg.group/msg-life-info> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zusätzlich zu den an anderen Stellen in der Angebotsunterlage beschriebenen Veröffentlichungen der Bieterin wird die Bieterin während des Delisting-Erwerbsangebots folgende Veröffentlichungen und Mitteilungen machen:

Die Bieterin wird die Mitteilungen gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG veröffentlichen.

Gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG wird die Bieterin weiterhin jeden Erwerb von msg life-Aktien durch die Bieterin, durch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG oder durch deren Tochterunternehmen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG unter Angabe der Art und Höhe der Gegenleistung im Internet unter <http://www.msg.group/msg-life-info> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. Dem Erwerb steht gemäß § 31 Abs. 6 WpÜG eine Vereinbarung gleich, aufgrund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann.

19. Steuerlicher Hinweis

Die Bieterin empfiehlt den msg life-Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Delisting-Erwerbsangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Delisting-Erwerbsangebot und die Verträge, die infolge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München, Deutschland.

21. Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage

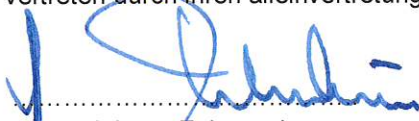
msg systems AG, Robert-Bürkle-Straße 1, 85737 Ismaning, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140149, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

22. Unterschrift

Ismaning, 22. Februar 2017

msg systems AG

vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Vorstandsvorsitzenden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Zehetmaier', written over a horizontal dotted line.

Name: Johann Zehetmaier

Funktion: Vorstand der msg systems AG

Anhang 1
Finanzierungsbestätigung

Baader Bank AG • Postfach 1102 • 85701 Unterschleißheim • Deutschland

An:
msg systems AG
z.Hd. Herrn Johann Zehetmaier
Vorstandsvorsitzender
Robert-Bürkle Straße 1
85737 Ismaning
Deutschland

Andreas Haberl
Special Execution
Financing Group
T +49 89 5150 1426
F +49 89 5150 291400
andreas.haberl@baaderbank.de

Unterschleißheim, 14. Februar 2017

Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 20.12.2001 (BGBl. I Seite 3822), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 30.06.2016 (BGBl. I S. 1514), zum Erwerbsangebot der msg systems AG an die Aktionäre der msg life ag über den Erwerb von Aktien der msg life ag gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,38 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Baader Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Unterschleißheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 121537, ist ein von der msg systems AG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Abs. 1. Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die msg systems AG mit Sitz in Ismaning die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Baader Bank AG

Christian Bacherl

ppa. Ulrich Drumm

Anhang 2: Tochterunternehmen der Bieterin

Tochterunternehmen der msg systems AG:

msg Netzwerkservice GmbH, Ismaning (Deutschland)
minnosphere GmbH, Ismaning (Deutschland)
PiAL Consult GmbH, Hamburg (Deutschland)
CONPLAN GmbH, Ismaning (Deutschland)
innovas GmbH, Hamburg (Deutschland)
consulo GmbH, Hamburg (Deutschland)
msgGillardon AG, Bretten (Deutschland)
msg DAVID GmbH, Braunschweig (Deutschland)
BSM BankingSysteme und Managementberatung GmbH, Frankfurt am Main (Deutschland)
M3 Management Consulting GmbH, Ismaning (Deutschland)
BELTIOS GmbH, München (Deutschland)
msg industry advisors AG, Ismaning (Deutschland)
msg treorbis GmbH, Hamburg (Deutschland)
msg services AG, Ismaning (Deutschland)
msg life ag, Leinfelden-Echterdingen (Deutschland)
msg systems GmbH, Wien (Österreich)
msg systems ag, Regensdorf (Schweiz)
Prevo-System AG, Basel (Schweiz)
finnova AG Bankware, Lenzburg (Schweiz)
SOFTPROVIDING AG, Basel (Schweiz)
msg systems (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai (China)
msg systems Romania SRL, Cluj-Napoca (Rumänien)
Plaut Aktiengesellschaft, Wien (Österreich)

Tochterunternehmen der CONPLAN GmbH:

CONPLAN RO SERVICES SRL, Sibiu (Rumänien)

Tochterunternehmen der innovas GmbH:

innovas Produkt GmbH, Hamburg (Deutschland)

Tochterunternehmen der msg life ag:

msg life Benelux B.V., Eindhoven (Niederlande)
msg life central europe gmbh, München (Deutschland)
msg life Slovakia s.r.o., Bratislava (Slowakei)
msg life Switzerland AG, Regensdorf (Schweiz)
msg life Austria Ges.m.b.H., Wien (Österreich)
msg life global gmbh, München (Deutschland)
FJA-US, Inc., New York (USA)
MSG LIFE IBERIA, UNIPESOAL LDA, Porto (Portugal)
msg life odateam d.o.o., Maribor (Slowenien)
msg life Poland Sp. z.o.o., Warschau (Polen)

Tochterunternehmen der Plaut Aktiengesellschaft:

msg Plaut Deutschland GmbH, Hamburg (Deutschland)
PLAUT (SCHWEIZ) CONSULTING AG, Regensdorf (Schweiz)
Plaut Consulting Austria GmbH, Wien (Österreich)
PLAUT CONSULTING ROMANIA SRL, Bukarest (Rumänien)
Plaut Consulting CZ s.r.o., Prag (Tschechische Republik)
PLAUT CONSULTING POLSKA Sp. z.o.o., Gliwice (Polen)
B&A Insurance Consulting s.r.o., Ostrava (Tschechische Republik)
PLAUT CONSULTING LLC, Moskau (Russland)

Anhang 3: Die Bieterin kontrollierende Gesellschaft und Personen

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)

Gesellschafter der msg group GmbH:

Herbert Enzbrenner (Deutschland)
Immanuel Enzbrenner (Deutschland)
Christoph Pflügler (Deutschland)
Pius Pflügler (Deutschland)
Hans Zehetmaier (Deutschland)
Helga Zehetmaier (Deutschland)
Johann Zehetmaier (Deutschland)
Dr. Jürgen Zehetmaier (Deutschland)
Christina Zimmermann (Deutschland)

Anhang 4: Tochterunternehmen der die Bieterin kontrollierenden Gesellschaft und Personen

Herbert Enzbrenner:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)

Immanuel Enzbrenner:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)

Christoph Pflügler:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)

Pius Pflügler:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)

Hans Zehetmaier:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)
msg F1 Objektgesellschaft GmbH & Co. KG, Ismaning (Deutschland)
Weblose UG (haftungsbeschränkt), Wartenberg (Deutschland)

Helga Zehetmaier:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)

Johann Zehetmaier:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)
msg Objektgesellschaft GmbH & Co. KG, Ismaning (Deutschland)
msg E-3-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Ismaning (Deutschland)
TELEMATIK Kommunikationssysteme GmbH, Ismaning (Deutschland)

Dr. Jürgen Zehetmaier:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)
HZV-Verwaltungs GmbH, Ismaning (Deutschland)

Christina Zimmermann:

msg group GmbH, Ismaning (Deutschland)

Direkte und indirekte Tochterunternehmen der msg group GmbH:

msg systems AG, Ismaning (Deutschland)
Die direkten und indirekten Tochterunternehmen der msg systems AG sind Anhang 2 zu entnehmen.

inex24 AG, Ismaning (Deutschland)

msg global solutions ag, Regensburg (Schweiz)
msg global solutions Inc., Princeton (USA)
msg global solutions asia Pte. Ltd., Singapur (Singapur)
msg global solutions Benelux B.V., 's-Hertogenbosch (Niederlande)
msg global solutions Deutschland GmbH, Ismaning (Deutschland)
msg global solutions Iberia SL, Madrid (Spanien)
MSG GLOBAL SOLUTIONS INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore (Indien)
MSG GLOBAL SOLUTIONS UK & IRELAND LIMITED, London (Großbritannien)
MSG GLOBAL SOLUTIONS PHILIPPINES, INC., Makati City (Philippinen)
MSG GLOBAL SOLUTIONS SOUTH EAST EUROPE DOO, Belgrad (Serbien)
MSG GLOBAL SOLUTIONS DO BRASIL LTDA, São Paulo (Brasilien)
MSG GLOBAL SOLUTIONS ITALIA S.R.L., Mailand (Italien)
NEXONTIS Consulting GmbH, Walldorf (Deutschland)
msg global solutions Korea, Seoul (Korea)
Tindall Associates Inc., Orland Park (USA)
msg global solutions Bulgaria Ltd., Sofia (Bulgarien)
TAI IC-DISC, Inc., Orland Park (USA)
msg global solutions Canada Inc., Toronto (Kanada)

Anhang 5: Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen der msg life ag)

msg life ag, Leinfelden-Echterdingen (Deutschland)

Tochterunternehmen der msg life ag:

msg life Benelux B.V., Eindhoven (Niederlande)
msg life central europe gmbh, München (Deutschland)
msg life Slovakia s.r.o., Bratislava (Slowakei)
msg life Switzerland AG, Regensdorf (Schweiz)
msg life Austria Ges.m.b.H., Wien (Österreich)
msg life global gmbh, München (Deutschland)
FJA-US, Inc., New York (USA)
MSG LIFE IBERIA, UNIPessoal LDA, Porto (Portugal)
msg life odateam d.o.o., Maribor (Slowenien)
msg life Poland Sp. z.o.o., Warschau (Polen)